

Ein Reizbegriff  
zeigt Wirkung

# Leitkultur in Deutschland

Lothar Roos

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, hat mit dem Stichwort „Leitkultur in Deutschland“, so formuliert es inzwischen seine Partei, eine längst fällige Diskussion ausgelöst. Dabei geht es um drei miteinander verknüpfte Fragen: 1. Brauchen wir eine bewusste Identität als deutsche Staatsnation, und worin besteht sie? 2. Steht eine „multikulturelle Gesellschaft“ dazu im Widerspruch? 3. Was dürfen wir von „Einwanderern“ erwarten, wenn sie deutsche Staatsbürger werden wollen?

Die bisher über diese Fragen geführte Debatte hat deshalb zu mehr Zwiſt als Konsens geführt, weil die Beteiligten mit dem Begriff „Kultur“ meist völlig unterschiedliche Inhalte verbinden: Wenn etwa Fernsehjournalisten ausländische Straßenpassanten fragen, was ihnen beim Begriff „deutsche (Leit-)Kultur“ einfällt, dann bekommen sie Antworten wie „Sauerkraut und Lederhosen“ (in Bayern) oder „Altbier und Bockwürste“ (im Ruhrgebiet). Hier geht es schlicht um bestimmte, meist noch regional sehr unterschiedliche Lebensgewohnheiten oder Lebensstile. In diesem Sinn kann man von französischer Esskultur oder spanischer Wohnkultur sprechen. Selbstverständlich sind wir im Sinne dieses Kulturbegriffs längst eine multikulturelle Gesellschaft geworden, was nicht zuletzt unsere Ess- und Trinkgewohnheiten erfreulich bereichert hat.

Ein gegenüber diesem folkloristischen Kulturbegriff völlig anderes Verständnis von Kultur vertreten die Künstler ver-

schiedener Genres, die sich zu diesem Thema äußern. Für sie wie für die „Kultursendungen“ des Fernsehens oder die „Kulturseiten“ der Zeitungen hat „Kultur“ primär mit Kunst zu tun. Kunst aber ist (hoffentlich) immer mit bestimmten ästhetischen Qualitätsmerkmalen verknüpft, die wenig mit nationalen Grenzen zu tun haben. Künstler tendieren daher wie von selbst zur Idee eines „Weltbürgertums“ und bewegen sich – zumindest die bedeutenden unter ihnen – ohnehin immer mehr weltweit. Gerade deshalb tun sich Künstler oft auch schwer mit dem Verständnis für die Erfordernisse des Politischen und wehren sich instinktiv gegen einen Begriff wie „deutsche Leitkultur“. Allerdings zeigt sich im künstlerischen Kulturbegriff schon eine gewisse Brücke zu einem dritten Verständnis von Kultur: Es gibt in manchen, vielleicht sogar in allen „Kulturnationen“ im Laufe ihrer Geschichte bestimmte herausragende künstlerische Leistungen, die man dann ganz selbstverständlich mit einem bestimmten Land oder Volk verbindet: So sprechen wir etwa in der Musik vom italienischen Milletrecento, vom „goldenen Zeitalter“ des spanischen Barocks, von der deutschen Klassik oder Romantik und so weiter. Sosehr solche und ähnliche Höhepunkte künstlerischen Schaffens inzwischen zum „Weltkulturerbe“ geworden sind, so gehören sie doch primär zur „Kultur“ bestimmter Völker oder Kontinente (Händel zum Beispiel wirkte in Deutschland, Frankreich und England), die auch „stolz“ auf

dieses Erbe sind und sich damit besonders „identifizieren“.

## Die ethisch-politische Kultur

Damit sind wir bei einem dritten Begriff von Kultur, um den es in der gegenwärtigen Debatte eigentlich geht: Man könnte ihn den ethisch-politischen Kulturbegriff nennen. Er bezieht sich – im Unterschied zum folkloristischen und zum künstlerischen Kulturverständnis – auf die Kultur einer bestimmten, politisch verfassten Gesellschaft. Er zeigt sich in der Alltagssprache, wenn wir von der „Kultur“ bestimmter Gesellschaften (Völker, Staaten) reden, etwa von der antiken Kultur Griechenlands und Roms, von der altägyptischen oder frühgermanischen Kultur, der Kultur der Massais in Ostafrika oder von der heutigen Kultur in Deutschland.

Hierbei fördert die linguistische Analyse zwei unterschiedliche Varianten zu Tage. Wir bezeichnen mit „Kultur“ zunächst das faktisch herrschende Verhalten, so etwa, wenn wir von der „Debattekultur“ des Deutschen Bundestages reden und dabei unter Umständen feststellen, diese sei schon einmal besser gewesen. Man könnte auch von „Gewohnheiten und Handlungsmustern“ einer „Alltagskultur“ reden und im Blick auf deren negative Seiten („Beschmieren von Baudenkmälern ..., Aggressivität in den Schulen wie im Straßenverkehr ...“) von einer „antikulturellen Gesellschaft“ reden (Michael A. Kanther, Leserbrief in der *FAZ*, 2. Dezember 2000). Solche Kritik ist offensichtlich aber nur möglich, wenn man die alltäglich erlebte „Kultur“ oder „Unkultur“ mit einer normativ vorgegebenen Kultur vergleicht. Und eben diese kann man als ethisch-politische „Leitkultur“ bezeichnen. Wir verstehen darunter die tragenden Lebensformen einer Gesellschaft und die ihnen zu Grunde liegenden Wertüberzeugungen. Bei genauem Hinsehen können wir die ethische Architektur einer Gesellschaft analysie-

ren als ein spezifisches Beziehungsgefüge von Grundwerten und den zu ihrer Realisierung wichtigen gesellschaftlichen Strukturen (Institutionen) sowie jenen Verhaltensweisen (Tugenden), die von den Menschen in der jeweiligen Kultur allmählich herausgebildet wurden, um die Werte lebendig und die sozialen Strukturen funktionsfähig zu halten (siehe Schaubild). Freilich nur unter der Voraussetzung, dass die in der entsprechenden „Kultur“ erstrebten Ziele als gut und deshalb auch als Werte qualifiziert werden können. Denn auch in einer Räuberbande gibt es Ziele, soziale Strukturen und Verhaltensweisen (bekanntlich hat schon Augustinus bestimmte Staaten als „Räuberbanden“ qualifiziert), aber die Ziele stellen keine Werte dar.

Im Sinne dieses dritten, des ethisch-politischen, Kulturbegriffs kann es eine „multikulturelle“ Gesellschaft gar nicht geben. Denn entweder stimmen die Bürger eines Staates in den Grundwerten ihres Zusammenlebens und den dazu notwendigen strukturellen und habituellen Konsequenzen überein, dann bekennen sie sich damit zu ihrer kulturellen Identität, die nur auf der Basis eines nicht in sich widersprüchlichen kulturethischen Konsenses möglich ist. Dies könnte man dann als „Leitkultur“ bezeichnen. Oder sie tun dies nicht, dann gibt es kein gemeinsames „Systeminteresse“ mehr, und die betreffende Gesellschaft ist tendenziell vom Zerfall bedroht. Letzteres konnte man bei der Auflösung des multikulturellen Völkergefängnisses Jugoslawien nach dem Ende des Kommunismus beobachten.

Könnte man aber dann nicht „Leitkultur in Deutschland“ einfach mit der Bejahung der verfassungsmäßigen Ordnung im Sinne eines „Verfassungspatriotismus“ identifizieren? Das kommt ganz darauf an, was man näherhin unter „Verfassungspatriotismus“ versteht. Man müsste jedenfalls sowohl die historischen

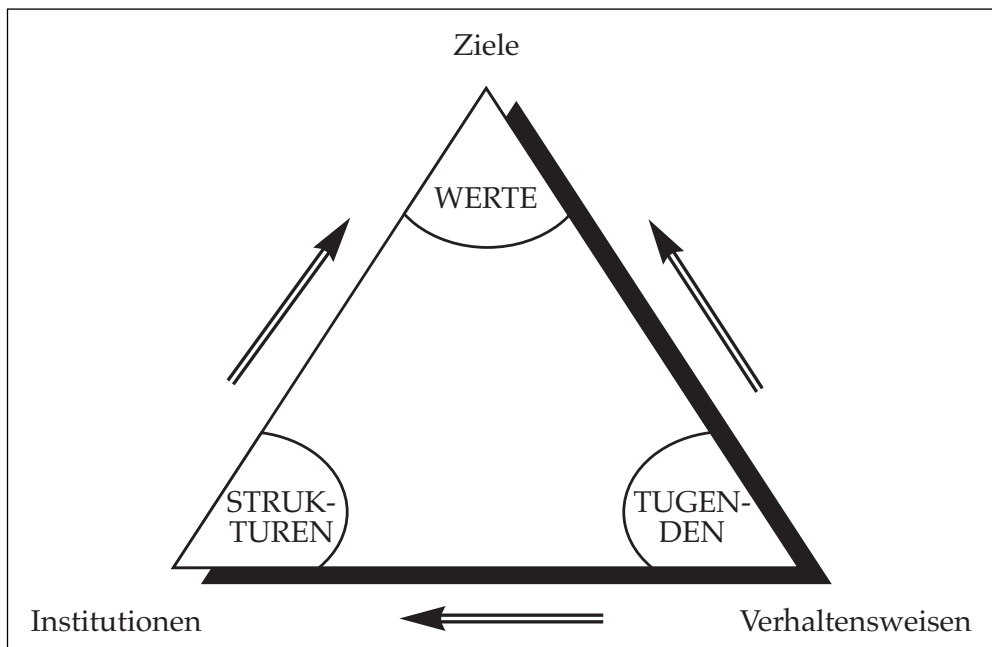
Wurzeln mit den dahinter stehenden geschichtlichen Erfahrungen, die Grundwerte und die sie tragenden sozialetischen Institutionen wie auch die verhaltensethischen Anforderungen unserer Verfassung und deren sozialetische Letztbegründung im Einzelnen bewusst und verpflichtend machen. Und damit wären dann auch jene „essentials“ formuliert, die jeder Bürger dieses Staates bejahen muss. Insofern hat Michael Mertes völlig Recht, wenn er feststellt, bei dem Thema „Leitkultur“ handle es sich nicht (nur) um ein Ausländer-, sondern zuerst um ein „Inländerproblem“ (*Rheinischer Merkur*, 27. Oktober 2000). Damit sind wir bei der entscheidenden Frage angekommen: Was sind denn die Inhalte einer „Leitkultur in Deutschland“?

### Inhalte einer „Leitkultur in Deutschland“

Zu jeglicher Leitkultur – und es kann gar keine Gesellschaft ohne eine solche geben – gehören zunächst das Bewusstsein der

historischen „Bedingtheit“ dieser Kultur und die Bereitschaft, für die Geschichte des eigenen Staates gegenüber der Völkergemeinschaft Verantwortung zu übernehmen – im Guten wie im Bösen. Darauf hat Hans Maier schon vor Jahren aufmerksam gemacht und festgestellt: „Verfassungspatriotismus kann nicht an die Stelle nationaler Zugehörigkeit und Verpflichtung (auch für die weniger schönen Zeiten der Vergangenheit!) treten“ (*Rheinischer Merkur*, 25. Dezember 1992). Wenn sich zum Beispiel unser Grundgesetz in seiner Präambel auf die „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ beruft und sich zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten... bekennt“ (Artikel 1,2 Grundgesetz), dann zieht es mit diesen Sätzen die aus bitterer geschichtlicher Erfahrung gewonnene Konsequenz, dass eine rein rechtspositivistische Begründung von Würde und Rechten der Menschen unzureichend ist. Die Verfassung ist sodann genauer danach zu befragen, welche Grundrechte sie

Die ethische Architektur der Gesellschaft



im Einzelnen gewährleistet und welche Grundwerte dahinter stehen. Wenn etwa das Grundgesetz feststellt, dass ein Grundrecht „in keinem Fall in seinem Wesensgehalt angetastet werden“ darf (Artikel 19,2 Grundgesetz), dann heißt das zum Beispiel, dass sich der staatliche Schutz des Lebensrechtes nach ausdrücklicher Feststellung des Bundesverfassungsgerichts auf das Leben jedes, auch des möglicherweise behinderten Menschen von seinem Beginn im Mutterleib bis zu seinem natürlichen Tod erstreckt. Ferner, dass „Ehe und Familie [...] unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ stehen (Artikel 6,1 Grundgesetz), also rechtlich gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens privilegiert sein müssen, und dass die „freie Entfaltung“ der Persönlichkeit „nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz“ verstoßen darf (Artikel 2,1 Grundgesetz).

### **Deutsche und europäische Leitkultur**

Die Grundwerteordnung unserer Verfassung impliziert auch die Bejahung einer ethischen Letztbegründung der Menschenwürde und der Grundrechte als „Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ (Artikel 1,2 Grundgesetz). Letzteres ist nur dann möglich, wenn diese Würde von Natur aus jedem Menschen zukommt. Gerade deshalb gilt das Gebot der Toleranz auch gegenüber Ausländern, die hier leben, oder gegenüber Menschen, die, an Leib und Leben gefährdet, hier Zuflucht suchen (Asylrecht). Da unser Grundgesetz von einer naturrechtlich begründeten Würde des Menschen wie selbstverständlich ausgeht, beinhaltet „Leitkultur in Deutschland“ genau das Gegenteil von Ausländerhass und Fremdenfeindlichkeit.

Bassam Tibi legt Wert darauf, nicht von deutscher, sondern von „europäi-

scher Leitkultur“ zu sprechen (neuerdings sein Beitrag „Islam in Europa“, in: Rheinischer Merkur, 10. November 2000). Genauer akzentuierend bezeichnet Alois Glück die entsprechenden „Regeln des Zusammenlebens“ als „Teil einer Leitkultur, die sich inhaltlich, in ihren Wurzeln und ihrer Ausprägung, aus der abendländisch-christlichen Wertetradition entwickelt hat“ (Bayernkurier, 28. Oktober 2000).

Unsere abendländisch-westliche Zivilisation ist das Produkt eines zirka 3000-jährigen „historischen Optimierungsprozesses“, wie es Karl Jaspers einmal formuliert hat. Fragt man nach der Substanz der solchermaßen historisch geformten europäischen Zivilisation, dann kommt man zu einer spezifischen Mischung von anthropologischen Vorgaben und soziostrukturellen Konsequenzen, die man in folgenden sieben Punkten zusammenfassen kann:

- Das Bekenntnis zur unantastbaren Würde des Menschen und deren tiefste Begründung im Glauben an einen persönlichen Gott, dessen Bild und Gleichnis er ist.
- Die in diesem Person-Verständnis angelegten und ausgelegten Prinzipien der Solidarität, der Subsidiarität und des Gemeinwohls.
- Die Unterscheidung, aber nicht Trennung zwischen jenseitigem Heil und diesseitigem Wohl des Menschen. Dies verhindert sowohl die Totalisierung des Politischen wie die Politisierung des Glaubens, ohne Staat und Kirche ungebührlich miteinander zu vermengen.
- Die Familie als lebenslange, auf der Einehe beruhende Lebensgemeinschaft von Mann und Frau als der soziale Raum, in dem Kinder in das Leben hineingeführt werden.
- Der demokratische Verfassungsstaat mit seinem Bekenntnis zu vorstaatlichen, unveräußerlichen Menschenrechten.

- Das Recht auf persönliches Eigentum und die Rückbindung dieses Rechts an die Versorgung aller Menschen mit den lebensnotwendigen Gütern.
- Eine wirtschaftliche Ordnung, die in gleicher Weise Freiheit und soziale Gerechtigkeit als Grundwerte aller wirtschaftlichen Aktivität ansieht und die sowohl den Irrweg eines nur marktmechanistischen Individualismus als auch den eines staatsbürokratischen Kollektivismus vermeidet.

### Die transpositiven Wurzeln

Bassam Tibi meint in seinem bereits erwähnten Beitrag, die „Väter des Grundgesetzes“ (es waren übrigens auch vier „Mütter“ darunter!) hätten sich „in allen Bereichen – außer im Verhältnis Staat, Gesellschaft und Religion – nach Westen“ orientiert. Wir halten diese Einschränkung so allgemein formuliert für unzutreffend. Wenn zum Beispiel der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof auf die transpositiven Wurzeln unseres Verfassungsrechts hinweist und feststellt: „Die Imago-Dei-Lehre enthält den radikalsten Freiheits- und Gleichheitssatz der Rechtsgeschichte“, und erklärt, unsere Verfassung trage in sich antikes, aufklärerisches und christliches Erbgut, aber all dies finde „im abendländisch, also im christlich geprägten Menschenbild eine Mitte“ (*Rheinischer Merkur*, 7. April 2000), dann gilt dies für die „westliche Demokratie“ schlechthin. Der geistige Vater der angelsächsischen Demokratie, John Locke, hat die Atheisten sogar ausdrücklich von seinem „Commonwealth“ ausgeschlossen. Mit ihnen sei „kein Staat zu machen“, da sie nicht an Gott als den eigentlichen Urheber der Menschenwürde und der Menschenrechte glaubten. Ganz in diesem Sinne sieht die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von 1776 die unveräußerlichen Rechte der Menschen darin verankert, dass sie damit „von ihrem

Schöpfer (by their creator) ausgestattet sind“.

Dies besagt nicht, dass unsere Verfassung oder die „westliche Demokratie“ jeden Einzelnen auf eine solche Letztbegründung verpflichtet. Sie verlangt nur von jedem Bürger eine unbedingte Anerkennung der unveräußerlichen Würde des Menschen und der daraus abgeleiteten Rechte und Pflichten, wie immer sie dieses Postulat persönlich begründen mögen. Mit der „Invocatio-Dei-Formel“ der Präambel und der Tatsache, dass der Verfassungsgesetzgeber die Menschenrechte nicht „erlässt“, sondern sich zu ihnen „bekennt“ (vergleiche Artikel 1, 2 Grundgesetz), verweist er auf deren transpositive Wurzeln als wesentliches Element der „Leitkultur“ westlicher Demokratie. Denn mit Paul Kirchhof ist zu bedenken: „Die bloße Einigkeit im Unbegründeten oder Unbegründbaren verfällt, wenn sie nicht von einem einigenden Rechtsgedanken, einer rechtfertigenden Idee getragen wird. Deshalb ist und bleibt das Christentum in seiner nunmehr 2000 Jahre alten Entwicklung das Fundament unseres Verfassungsrechts, das die Verfassungsordnung nicht allein zu tragen hat, aber eine wesentliche – alternative – Verfassungsstütze bietet.“ Der Staat selbst kann freilich die „kulturelle Fundierung der Verfassungsordnung“ als religiös-weltanschaulich neutraler Staat selbst nicht leisten oder gar verordnen. Die Wurzeln seiner „Leitkultur“ liegen in der Gesellschaft und den dort begründeten, vermittelten und gelebten Wertüberzeugungen. Insofern veranschaulicht Kirchhof die Grundausrichtung des modernen Verfassungsrechts an Wert und Idee der Menschenwürde im Bild des „Verfassungsbaumes“: „Dieser Baum gründet in einer unsichtbaren, in keinem Verfassungstext geschriebenen Wurzel, der christlich-abendländischen Idee von dem würdebegabten, mit Personalität ausgestatteten, zur Freiheit fähigen

gen Menschen.“ Die „bloße Rechtserkenntnisquelle“ des Verfassungstextes würde „zu einem Stück Papier ohne Gestaltungsmacht, wenn die Rechtsentstehungsquellen – hier die Religion und die Philosophie – die Grundsatzwertungen nicht lebendig hielten, den kulturellen Humus für ein Gedeihen der Rechtsordnung nicht mehr erneuerten“. Auch diese unverzichtbare Aufgabe wird mit dem Begriff „Leitkultur“ markiert.

### **Weltkultur und Leitkultur der Einzelstaaten**

Aus den oben markierten anthropologischen, strukturellen und habituellen „Bausteinen“ sind die Kulturstaaen der „westlichen Welt“ erbaut. In den Verfassungen der jeweiligen Nationalstaaten der westlichen Zivilisation wurden sie über unterschiedliche „Baustile“ zwar vielfach variiert, nicht aber in ihrer tragenden Substanz verändert. Seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 wird versucht, das so hergeleitete Menschenrechtsethos und ihm entsprechende politische und wirtschaftliche Strukturen in und zwischen allen UNO-Mitgliedern verbindlich zu machen. Insofern und insoweit hat „Leitkultur in Deutschland“ vor allem auch mit den Leitkulturen der übrigen Staaten der „westlichen Zivilisation“ und mit dem Versuch zu tun, eine entsprechende weltweite „Leitkultur“ verbindlich und verpflichtend einzuführen.

Dies entbindet freilich die Einzelstaaten als Staatsnationen nicht davon, diese Inhalte im Lichte ihrer eigenen geschichtlichen Erfahrungen und Besonderheiten spezifisch auszuformulieren. Für Franzosen, Briten, Amerikaner ist dies selbstverständlich, weniger freilich für die historisch „verspätete“ und nationalsozialistisch „verwundete“ deutsche Staatsnation. Insofern hatte der frühere französische Innenminister Chevènement völlig Recht, als er gegen Fischers Vision eines

„Bundesstaates“ Europa feststellte, die Deutschen hätten in Folge ihrer negativen nationalsozialistischen Vergangenheit immer noch nicht gelernt, dass es auch heute und morgen – unbeschadet europäischer Einigung und des Weges zur „Einen Welt“ – nationale Identität geben müsse und geben werde. Und zwar aus zwei Gründen: Zum einen ist sowohl die Europäische Union als auch die Weltvölkergemeinschaft so stark oder so schwach wie ihre einzelnen Glieder. Aus einer Addition von multikulturellen Nullen lässt sich keine funktionierende Völkergemeinschaft bilden. Zum andern: Sosehr wir weltweite Solidarität mit den Armen und Schwachen benötigen, so wenig lässt sich diese auf der Basis eines verblasenen „Weltbürgertums“ erreichen. Die Frage „Wer ist mein Nächster?“ kann nicht beim Fernsten ansetzen und den Nächsten übersehen. Die europäischen Arbeits- und Sozialminister haben kürzlich wieder erklärt, jeder Staat müsse zum Beispiel bei der unumgänglichen Revision des bisherigen Systems der Altersvorsorge seine eigenen Hausaufgaben machen. Das Gleiche gilt für das Gesundheitssystem, das Problem der Arbeitslosigkeit, das Steuerrecht und vieles andere. Die angesichts wachsender Globalisierung eher zunehmende soziale Unsicherheit lässt sich nur auf dem Boden nationaler Solidargemeinschaften auffangen. Ohne eine „nationale Leitkultur“ der Solidarität gibt es keine weltweite Solidarität mit den Armen, insoweit letztere nicht ohnehin schon aus der ersteren hervorgeht.

### **Ein „unglücklicher“ Begriff?**

Manche meinen, der Begriff „Leitkultur“ sei unglücklich gewählt, weil er einen gegenüber Angehörigen anderer Kulturen unangebrachten „Überlegenheitsanspruch“ ausdrücke. Dieser Einwand ist aus drei Gründen unzutreffend. Denn zum einen sind die Inhalte der „Leitkul-

tur in Deutschland“ mit den Leitkulturen der übrigen Staaten der „westlichen Zivilisation“ weithin identisch. Zum anderen halten die Bürger (nicht unbedingt die gesamte „Bevölkerung“) jedes anderen Staates eine ethisch-politische „Leitkultur“ für eine bare Selbstverständlichkeit (vergleiche zum Beispiel den Beitrag von Jeremy Rifkin „Was macht euch so ängstlich? Amerikas Kraft ist Amerikas Leitkultur: Eine Anfrage an die Deutschen“, in: *FAZ*, 18. November 2000). Und schließlich hält der Begriff „Leitkultur in Deutschland“ den Deutschen selbst einen Spiegel vor Augen, der sie vor die Frage stellt: Stimmt die real existierende ethisch-politische „Alltagskultur in Deutschland“ tatsächlich (noch) mit dem überein, was uns Geschichte und Verfassung als „Leitkultur“ vorgeben? Oder muss man mit Kardinal Meisner feststellen, unsere Verfassung werde zum Beispiel durch das gerade vom Bundestag

beschlossene Gesetz zu Lebenspartnerschaften „verhöhnt“? Die erste und beste Wirkung des „Reizbegriffs“ Leitkultur könnte also darin liegen, dass sich die Deutschen selbst wieder Gedanken über die Inhalte und die damit verbundenen ethischen Anforderungen ihrer eigenen Kultur machen. Um was es Friedrich Merz mit dem Begriff „Leitkultur“ also letztlich geht (vergleiche seinen Beitrag „Wir brauchen Regeln für Einwanderung und Integration“, in: *Die Welt*, 25. Oktober 2000), ist dies: sich der Grundwerte, der sie tragenden Institutionen und verhaltensethischen Anforderungen unserer Kultur und deren sozialetischer Letztbegründung im Einzelnen wieder bewusst zu werden und sich dazu mit dem Grundgesetz zu „bekennen“. Diese Aufgabe stellt sich jedem, der hier leben will, gleich ob er als Deutscher geboren ist oder es durch Einbürgerung werden möchte.

### Die Nation und ihre Gespenster

*Die gegenwärtige Diskussion kämpft mit Gespenstern des 19. Jahrhunderts. Die Ideen von damals, das Volk als Gemeinschaft des Bluts oder das Sendungsbewusstsein einer überlegenen Kultur, vermögen noch immer die Gemüter zu erhitzen. Hinzu kommt die Frage, die wohl jedes europäische Land von Zeit zu Zeit für sich beantworten muss, nach der Balance zwischen nationaler Identität und der Offenheit für Andersartiges. Für Deutschland allerdings mit gleich vier durch die Jahreszahlen 1918, 1933, 1945 und 1989 markierten Zäsuren in diesem Jahrhundert ist der intellektuelle und politische Klärungsprozess ungleich schwieriger. Seit der Wiedervereinigung lebt Bismarcks Rumpfstaat in sicheren Grenzen; Staatsvolk wie Staatsgebiet sind unstrittig und bieten weder innen- noch außenpolitischen Sprengstoff. Damit besteht erstmals die Möglichkeit, einen unverkrampften Zugang zu dem schwierigen Begriff zu finden, frei von der Übertreibung des Nationalismus wie der Selbstkasteiung.*

Eric Gujer am 8. Dezember 2000 in *Neue Zürcher Zeitung*